

Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024, wird verordnet:

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht ist ein deutschsprachiges, rechtswissenschaftliches Studium im Sinne des § 54 Abs 1 Universitätsgesetz 2002. Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht bietet eine fachlich breite und methodisch tiefgehende rechts-wissenschaftliche Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftsrechtlicher Bezüge und starker wirtschaftswissenschaftlicher Verknüpfungen, insbesondere mit Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Mathematik und Statistik und Sozioökonomie. Im Mittelpunkt steht die Förderung der Fähigkeit komplexe juristische Fragestellungen vor ihrem wirtschaftlichen Hintergrund zu verstehen und zu lösen.

Studierende lernen forschungsgeleitet österreichisches, europäisches und internationales Recht im wirtschaftlichen Kontext, im Speziellen Privatrecht, Öffentliches Recht, Steuerrecht, Strafrecht sowie Arbeits- und Sozialrecht. Sie lernen, rechtliches Wissen mit ihren im Studium erworbenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten zu verknüpfen. Dadurch sind Absolvent*innen in der Lage juristische Fragestellungen auch aus wirtschaftlicher Perspektive zu betrachten und insbesondere die unternehmerische Praxis in die Lösung einzubeziehen. Sie können multiperspektivisch agieren und unterschiedliche fachliche Ziele und Herangehensweisen in Organisationen verbinden und in ihrer juristischen Arbeit berücksichtigen.

Studierende lernen in vielfältigen Lehr-/Lernsettings, von Grundlagenlehrveranstaltungen mit Vorlesungscharakter, über interaktive Lehrveranstaltungen bis hin zu Falllösungsseminaren und der Möglichkeit an Moot Courts teilzunehmen.

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht können eine Vielzahl an Tätigkeiten übernehmen. Durch die spezifische Verknüpfung juristischer und wirtschaftlicher Fächer haben sie die Kompetenzen insbesondere für folgende Berufsfelder:

- Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung;
- Banken und Versicherungen;
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Rechtsabteilungen großer Unternehmen;
- Strategie- und Planungsabteilungen mittlerer Unternehmen;
- Unternehmen auf regulierten Märkten (z.B. Telekommunikation, Kapitalmarkt, Energiemarkt);
- Regulierungs- und Aufsichtsbehörden (z.B. Finanzmarkt, Energie, Telekommunikation);
- öffentlicher Sektor (z.B. Verwaltung, Finanzverwaltung, Berufsverbände, Kammern, Interessenvertretungen, Sozialversicherung).

Absolvent*innen haben auch die notwendigen wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen, um ein weiterführendes Studium zu absolvieren. Gemeinsam mit dem Masterstudium Wirtschaftsrecht der WU (Wirtschaftsuniversität Wien) erwerben sie die Berechtigung zum Zugang zu den juristischen Berufen (Rechtsanwält*innen, Notar*innen, Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie rechtskundige Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst). Zudem erwerben Absolvent*innen die notwendigen Fähigkeiten, um Führungsaufgaben mit theoretisch-wissenschaftlichem Profil zu übernehmen.

Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erwerben folgende generelle Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- Teamfähigkeit: Sich mit dem Handeln gesamter Projekt- und Arbeitsteams kritisch und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen, Feedback zu geben und zur Entwicklung beizutragen;
- Kritisches Denken und Reflexionsfähigkeit: Die theoretischen Grundlagen des Wirtschaftsrechts aus verschiedenen Perspektiven kritisch zu erfassen; das eigene Handeln im beruflichen Kontext zu reflektieren; eine eigenständige Position auf Basis einer kritischen Auseinandersetzung und wissenschaftlich fundierten Evidenzen zu entwickeln;
- Wissenschaftliches Arbeiten: Selbständig Informationen und Quellen zu beschaffen und kritisch zu bewerten; Forschungsergebnisse zusammenzufassen und zentrale Aspekte für die eigene Arbeit abzuleiten; rechtswissenschaftliche Zitier- und Referenzweisen anzuwenden; Plagiate zu erkennen und zu vermeiden; gute wissenschaftliche Praxis; Ziele, ethische Normen und den aktuellen Erkenntnisstand rechtswissenschaftlicher Fächer einzuhalten; eine juristische Bachelorarbeit zu verfassen;

-
- **Lebenslanges Lernen:** Sich eigenverantwortlich mit Entwicklungen und Innovationen in Praxis und Wissenschaft auseinanderzusetzen; die erworbenen Kenntnisse selbständig weiter zu entwickeln und dadurch mit neuen rechtlichen Entwicklungen, auch im Zusammenspiel von EU-Ebene und nationaler Rechtsordnung, effektiv Schritt zu halten.

Studierende des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht erwerben folgende fachbezogene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen:

- **Juristische Fachkompetenz:** Vertieftes forschungsgeleitetes Wissen in den zentralen juristischen Fächern des Studiums (z. B. über Theorien, Prozesse, Grundsätze, Methoden, Zusammenhänge, Vorschriften und Normen etc.), um umfangreiche Aufgaben und Herausforderungen – insbesondere mit wirtschaftsrechtlichen Bezügen – eigenständig zu bewältigen und in einem juristischen Beruf anwenden zu können; Veränderungen von Rechtsnormen oder neue Rechtslagen zu analysieren; juristische Kenntnisse und Fähigkeiten mit wirtschaftlicher Fachkompetenz zu verknüpfen, um besonders tiefgehende wirtschaftsrechtliche Analysen durchzuführen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln;
- **Wirtschaftliche Fachkompetenz:** Methoden zur Analyse von Institutionen im wirtschaftlichen Kontext (u.a. Bilanzwesen und finanzmathematische Methoden) anzuwenden und zu evaluieren; den Kontext, in dem Wirtschaft funktioniert (insbesondere Recht, Politik, Gesellschaft) zu verstehen und das Zusammenwirken und die Abhängigkeiten untereinander zu erkennen;
- **Rechtswissenschaftliche Methodenkompetenz:** grundlegende rechtswissenschaftliche Methoden fallbezogen auszuwählen und auf konkrete Fälle anzuwenden; Rechtsnormen auszulegen und auf praktische Fälle anzuwenden; Auffinden der Literatur und Judikatur, die zu einer konkreten Rechtsfrage existiert, diese vollständig zu erfassen, auszuwerten und zu systematisieren und darauf aufbauend ein schwieriges Rechtsproblem darzustellen; Argumentations- und Kommunikationskompetenz: grundlegende Argumentationsstrukturen zu kennen und eigene juristische Argumentationen entsprechend systematisch aufzubauen; die eigenen Ergebnisse sachlich, logisch und strukturiert darzulegen und mündlich juristisch zu argumentieren; Argumente für unterschiedliche Auffassungen nachzuvollziehen, wiederzugeben und sich begründet dazu eine eigene Meinung zu bilden; im juristischen Diskurs strukturiert auf Gegenargumente einzugehen und die eigene Argumentation zu vertreten; Fähigkeit zur zielgruppengerechten Kommunikation rechts- und wirtschaftswissenschaftlicher Themen, insbesondere deren Zusammenhänge, und von Argumentationen (u.a. Satzgestaltung);
- **Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit:** Fachexpertise in den juristischen Fächern und im gewählten komplementären, wirtschaftlichen Spezialisierungsgebiet, um auch komplexe und unbekannte Herausforderungen forschungsgeleitet eigenständig zu analysieren und zu lösen; juristische Fragestellungen anhand konkreter Fallbeispiele selbständig zu analysieren und zu lösen; komplexe und umfangreiche fachliche oder berufliche Tätigkeiten oder Projekte zu leiten und Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Kontexten zu übernehmen; evidenzbasiert Entscheidungen vorzubereiten, zu treffen und zu argumentieren, unter Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven; zu erkennen, dass unterschiedliche rechtliche Lösungen gleichermaßen richtig sein können.

§ 2 Studienaufbau und ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht erstreckt sich über 6 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon entfallen 20 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Fächer der Studieneingangs- und Orientierungsphase, 150 ECTS-Anrechnungspunkte auf das Hauptstudium sowie 10 ECTS-Anrechnungspunkte auf die Bachelorarbeit.

§ 3 Prüfungsarten und Platzvergabe

- (1) Die in diesem Studienplan angeführten Prüfungsarten sind in der Prüfungsordnung der WU definiert. Dieser Studienplan bildet gemeinsam mit der Prüfungsordnung ein Curriculum gemäß § 25 Abs 1 Z 10a Universitätsgesetz 2002.
- (2) Die Zahl der möglichen Teilnehmer*innen zu Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Spezialisierungen beträgt mindestens 30 und höchstens 650 pro Semester. Die Plätze werden nach dem first-come-first-served-Prinzip unter Berücksichtigung eines zentral organisierten Wartelistenmanagements vergeben. Um eine Verlängerung der Studienzeit zu vermeiden, können Plätze in Engpassbereichen an Studierende unter Berücksichtigung des Studienfortschritts zugeteilt werden.
- (3) Die Zahl der möglichen Beginner*innen einer Spezialisierung beträgt mindestens 30 und höchstens 300 pro Semester. Die Plätze werden im Rahmen eines Verfahrens vergeben, das auf der Website des jeweiligen Instituts veröffentlicht wird, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der zentral organisierten Vergabe anhand eines Studienfortschrittskontingents.

§ 4 Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase

Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind:

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
<i>In Perspektiven auf Wirtschaft (12 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Betriebswirtschaft und digitale Ökonomie	6	3	LVP
Volkswirtschaftslehre und Zukunftsfähiges Wirtschaften	6	3	LVP
<i>In Rechtswissenschaften (8 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			

Einführung in die Rechtswissenschaften	8	4	LVP
--	---	---	-----

§ 5 Übergang von der Studieneingangs- und Orientierungsphase in das Hauptstudium

Die Zulassung zu allen weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Hauptstudiums setzt die positive Absolvierung aller Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase voraus.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Common Body of Knowledge

(1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Common Body of Knowledge sind:

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS-Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
In Betriebswirtschaftslehre (8 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Jahresabschluss und Unternehmensberichte	8	4	VUE
Wahlweise zusätzlich zwei der folgenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen (8 ECTS-Anrechnungspunkte) in Betriebswirtschaftslehre oder in Mathematik oder in Volkswirtschaftslehre:			
Marketing	4	2	LVP
Personal, Führung, Organisation	4	2	VUE
Finanzwirtschaft	4	2	VUE
Beschaffung, Logistik, Produktion	4	2	LVP
Unternehmensrechnung und Unternehmensplanung	4	2	VUE
Mathematik	4	2	LVP
Makroökonomik	4	2	VUE
In Volkswirtschaftslehre (4 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Mikroökonomik für Wirtschaftsrecht	4	2	VUE
In Rechtswissenschaften (8 ECTS-Anrechnungspunkte):			

Grundlagen des öffentlichen Rechts	4	2	LVP
Grundlagen des Zivilrechts	4	2	LVP
<i>In Statistik (4 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			
Statistik	4	2	VUE

- (2) Die Zulassung zur Lehrveranstaltung „Unternehmensrechnung und Unternehmensplanung“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Jahresabschluss und Unternehmensberichte“ voraus.

§ 7 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu allen weiteren Prüfungen

- (1) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern „Privatrecht“ sowie „Arbeits- und Sozialrecht“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Zivilrechts“ voraus.
- (2) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern „Öffentliches Recht“, „Steuerrecht“, „Strafrecht“ sowie „Europarecht“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ voraus.
- (3) Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern „Rechtswissenschaftliches Arbeiten“ sowie „Juristisches Wahlfach“ setzt die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen „Grundlagen des öffentlichen Rechts“ sowie „Grundlagen des Zivilrechts“ voraus.
- (4) Die Zulassung zu den im Rahmen einer Spezialisierung abzulegenden Prüfungen setzt die positive Beurteilung aller Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus dem Fach „Statistik“ sowie dem Fach „Betriebswirtschaftslehre“ bzw. der Lehrveranstaltungen „Mathematik“ und/oder „Makroökonomik“ voraus.

§ 8 Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Hauptstudiums

- (1) Lehrveranstaltungen und Prüfungen aus den Fächern des Hauptstudiums sind:

<i>Bezeichnung der Lehrveranstaltung</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>SSt</i>	<i>Prüfungsort</i>
<i>In Privatrecht (32 ECTS-Anrechnungspunkte):</i>			

Zivilrecht für Fortgeschrittene	6	3	PI
Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	4	2	PI
Wettbewerbs-, Kartell- und Immaterialgüterrecht	4	2	PI
Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren	9		FPS
Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren	9		FPM
In Öffentliches Recht (24 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht	4	2	PI
Integrierte Fallstudien zum Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz	4	2	PI
Öffentliches Wirtschaftsrecht	4	2	PI
Öffentliches Recht	8		FPS
Öffentliches Recht	4		FPM
In Arbeits- und Sozialrecht (11 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Arbeitsrecht	8	4	VUE
Grundzüge des Sozialrechts	3	1	LVP
In Steuerrecht (12 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Einführung in das Steuerrecht	4	2	LVP
Grundkurs Steuerrecht	4	2	PI
Vertiefungskurs Steuerrecht	4	2	PI
In Strafrecht (8 ECTS-Anrechnungspunkte):			
Strafrecht	8	4	PI
In Europarecht (4 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Grundlagen des Europarechts	4	2	PI
Juristisches Wahlfach (4 ECTS-Anrechnungspunkte)			
Juristisches Wahlfach	4	2	VUE/LVP/PI
In Rechtswissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS-Anrechnungspunkte):			

Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens	3	1	PI
--	---	---	----

- (2) In den Fächern „Privatrecht“ und „Öffentliches Recht“ ist jeweils eine Fachprüfung schriftlich (FPS) und Fachprüfung mündlich (FPM) zu absolvieren.
- (3) Die Fachprüfungen mündlich und schriftlich „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ umfassen die Lehrveranstaltung „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ (6 SSt). Für diese Lehrveranstaltung erfolgt daher keine gesonderte Leistungsüberprüfung.
- (4) Die Fachprüfungen mündlich und schriftlich aus „Öffentliches Recht“ umfassen die Lehrveranstaltungen „Verfassungsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht“ (4 SSt) und „Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz“ (2 SSt). Für diese Lehrveranstaltungen erfolgen daher keine gesonderten Leistungsüberprüfungen.
- (5) Das Juristische Wahlfach dient der Vertiefung in einem aktuellen rechtlichen Thema oder in einem Spezialgebiet aus den juristischen Fächern. Für eine Anerkennung von Lehrveranstaltungen als Juristisches Wahlfach müssen diese eine solche Vertiefung aufweisen und an einer postsekundären Bildungseinrichtung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Studiums abgelegt werden und umfangmäßig gleich sein.

§ 9 Besondere Voraussetzungen für die Zulassung zu den Fachprüfungen

- (1) Die Zulassung zur Fachprüfung „Zivilrecht einschließlich zivilgerichtliches Verfahren“ setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Zivilrecht für Fortgeschrittene“ voraus.
- (2) Die Zulassung zur Fachprüfung „Öffentliches Recht“ setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltungen „Integrierte Fallstudien zum Verfassungsrecht und Allgemeinen Verwaltungsrecht“, „Integrierte Fallstudien zum Verwaltungsverfahren und Rechtsschutz“ sowie „Öffentliches Wirtschaftsrecht“ voraus.

§ 10 Spezialisierungen

Nach Wahl der*des Studierenden ist eine der in Anhang I dieses Studienplans aufgezählten Spezialisierungen im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten und 10 Semesterstunden zu absolvieren.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Im Rahmen des Hauptstudiums hat jede*r Studierende als Teil des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (2) Voraussetzung für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Common Body of Knowledge sowie die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung „Standards rechtswissenschaftlichen Arbeitens und Zitierens“.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit ist den rechtswissenschaftlichen Pflicht- und Wahlfächern dieses Studienplans zu entnehmen. Die*der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer*innen auszuwählen.

§ 12 Voraussetzungen für den Abschluss des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss aller Prüfungen der Fächer der Studieneingangs- und Orientierungsphase, des Common Body of Knowledge, des Hauptstudiums sowie der Bachelorarbeit ist der bzw. dem Studierenden ein Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht auszustellen.

§ 13 Akademischer Grad

An Absolvent*innen des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht wird der akademische Grad „Bachelor of Laws (WU)“, abgekürzt „LL.B. (WU)“ verliehen.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Verordnung ersetzt die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 03. Februar 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 1. Februar 2023.
- (3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 35 vom 22. Mai 2024 treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.
- (4) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 17 vom 29. Jänner 2025 treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnung das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht an der WU gemäß der Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 03. Februar 2016, in allen Fassungen, aufgenommen haben, sind berechtigt, dieses Studium nach der am 30. September 2023 geltenden Verordnung bis zum 30. September 2027 abzuschließen. Diese Studierenden haben Spezielle Betriebswirtschaftslehren gemäß Anhang I oder Spezialisierung gemäß Anhang II zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gemäß der Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 30. Jänner 2019, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 30. Juni 2022, zu absolvieren.
- (2) Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich während der Zulassungsfristen freiwillig der neuen Verordnung zu unterstellen.
- (3) Ordentliche Studierende, die bis zum 30. September 2025 die Spezialisierungen „Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement“ sowie „Business Information Systems“ bereits absolviert haben, sind berechtigt, das Studium mit diesen Spezialisierungen in der am 30. September 2025 geltenden Fassung des Studienplans abzuschließen.

Anhang I: Spezialisierungen

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI
Kurs V	4	2	PI

Accounting and Taxation
Change Management und Management Development
Decision Sciences: Game Theory, Psychology, and Data Analysis
Digital Marketing
Diversitätsmanagement
Handel und Marketing
Health and Social Policy
Information Management and Control
International Accounting and Controlling
International Business Communication
International Marketing Management
Organisation
Public und Nonprofit Management
Responsibility and Sustainability in Global Business
Strategy and Organization
Unternehmensführung und Controlling

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	VUE
Kurs II	4	2	VUE
Kurs III	4	2	VUE
Kurs IV	4	2	VUE
Kurs V	4	2	FS

Transportwirtschaft und Logistik

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	VUE
Kurs II	4	2	VUE
Kurs III	4	2	VUE
Kurs IV	4	2	VUE
Kurs V	4	2	PI

Finance: Markets, Institutions, and Instruments

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	VUE
Kurs II	4	2	VUE
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI
Kurs V	4	2	PI

Entrepreneurship & Innovation

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI
Kurs V	4	2	FS

Data Science
Knowledge Management
Marketing

Personalmanagement
Responsible Management of Information Systems
Supply Networks and Services

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	VUE
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI
Kurs V	4	2	PI

Business Training
International Business
Produktionsmanagement

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	VUE
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI
Kurs V	4	2	FS

Verhaltenswissenschaftlich orientiertes Management

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	FS
Kurs V	4	2	PI

Marketing and Consumer Research

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	MPV
Kurs IV	4	2	MPV
Kurs V	4	2	MPV

Rechnungslegung und Steuerlehre

(Die Modulprüfung („MPV“) besteht aus Lehrveranstaltungen mit verminderter Anwesenheit und einer schriftlichen Prüfung.)

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	8	4	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI

Wirtschaftsmathematik

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	6	3	PI
Kurs II	6	3	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	4	2	PI

Ethics for Management, Organizations, and Society

Management von Familienunternehmen

Sustainability Reporting

Bezeichnung der Lehrveranstaltung	ECTS- Anrechnungspunkte	SSt	Prüfungsart
Kurs I	4	2	PI
Kurs II	4	2	PI
Kurs III	4	2	PI
Kurs IV	8	4	PI

Spannungsfelder der Ökonomie

Anhang II: Studienaufbau & Fächerbeschreibungen

Studienaufbau

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht stellt die wesentlichen fachlichen Inhalte des Studiums an der WU dar, um eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl zu schaffen.

Der Common Body of Knowledge (CBK) bietet allen Studierenden eine wissenschaftlich fundierte Grundausbildung in den zentralen Fächern des Studiums und ermöglicht erste Querverbindungen für eine multiperspektivische Auseinandersetzung mit juristischen und wirtschaftlichen Themen.

Darauf aufbauend-, vertiefen Studierende im Hauptstudium forschungsgeleitet ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in den juristischen Fächern, sowohl in nationalem als auch internationalem Recht. Dabei lernen sie rechtswissenschaftliche Theorien und Methoden, deren Anwendung zur Lösung unterschiedlicher Fälle mit zunehmender Komplexität sowie die Grundlagen rechtswissenschaftlichen Arbeitens. Eine zentrale Rolle im Hauptstudium haben die Fachprüfungen in Privatrecht und Öffentlichem Recht, bei denen Studierende komplexe Fälle lösen und ihre umfassenden Kenntnisse und Fähigkeiten in den beiden Fächern sowohl schriftlich als auch mündlich demonstrieren. Zusätzlich wählen Studierende eine Spezialisierung, dies sind WU-spezifische Vertiefungsmöglichkeiten in einem Fachgebiet, komplementär zu den juristischen Fächern. Spezialisierungen können in englischer Sprache gewählt werden. Sie sind ein zentrales Element des Profils der Absolvent*innen des Bachelorstudiums. Studierende erwerben hier ein besonders tiefes Spezialwissen, das stark theoretische und wissenschaftliche Aspekte mit konkreter Anwendung in Beziehung setzt.

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards mit thematischem Bezug zu den rechtswissenschaftlichen Pflichtfächern oder Wahlmöglichkeiten des Bachelorstudiums Wirtschaftsrecht.

Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase beinhaltet mehrere Fachbereiche, zum Teil verschränkt unterrichtet: (internationale) Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Volkswirtschaft, Sozioökonomie sowie Rechtswissenschaften. Studierende erwerben die notwendigen Grundlagen in diesen Fächern für das weitere wirtschaftsrechtliche Studium. Studierende verstehen den Innovationsprozess im Sinne der Suche nach neuen Ideen für nachhaltige, gemeinsame Wertschöpfungsmöglichkeiten durch Kooperation von Stakeholdern in Organisationen und den Einsatz von Technologien. Studierende entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Herausforderungen wirtschaftlichen Handelns aus volkswirtschaftlicher und sozioökonomischer Perspektive und lernen unterschiedliche methodische Ansätze und ihren Einfluss auf die Interpretation und Handhabung wirtschaftlicher Problemstellungen. Studierende sind nach Abschluss der Studieneingangs- und Orientierungsphase in der Lage:

-
- zu erläutern, wie sich Wertschöpfung für Stakeholder und Wertverteilung zwischen Stakeholdern (Rent Generation und Rent Appropriation) aus einer Verallgemeinerung des Konzeptes der Produzentenrente und Konsumentenrente darstellen lassen und die Wertschöpfung und die Wertverteilung für Stakeholder zu berechnen;
 - zentrale Theorien von Innovation und Unternehmertum (z.B. Creative Destruction nach Joseph Schumpeter, Disruptive Innovation nach Clayton Christensen) zu beschreiben und diese auf konkrete Beispiele anzuwenden;
 - die grundlegenden Konzepte zur Strategieentwicklung sowie deren Zusammenhang mit Markttheorien und Theorien der Industrieökonomik darzulegen und sie an Beispielen eine einfache strategische (Wettbewerbs-)Analyse durchzuführen;
 - die Grundzüge von Cash Flow Rechnung, Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz zusammenzufassen und darzulegen, wie sich Geschäftsvorfälle in diesen Rechensystemen abbilden lassen;
 - den Zusammenhang zwischen unterschiedlichen Unternehmensbewertungsmethoden und Gewinnermittlungsmethoden zu beschreiben;
 - die Grundlagen von Investition und Finanzierung zu beschreiben, grundlegende Finanzkennzahlen zu definieren, die Kapitalwertmethode anzuwenden sowie den internen Zins einer Zahlungsreihe zu berechnen;
 - die Grundlagen des Marketings; des Personalmanagements, der Corporate Governance und Unternehmensethik, der Produktionstheorie, der Wertkettenanalyse und unterschiedliche Formen der Strukturierung von Geschäftsmodellen, zu darzulegen;
 - Grundzüge der Wirtschaftsinformatik und des wissensbasierten Managements am Beispiel digitaler Güter (in der digitalen Ökonomie) und entlang der drei Kompetenzfelder Digitale Transformation, Information Systems Management und Design und Data und Knowledge Engineering zu erläutern;
 - die Rolle von Daten, Information und Wissen im Wertschöpfungsprozess digitaler Güter zu beschreiben;
 - zu erklären, wie digitale Güter vermarktet werden können (Kompetenzfeld Digitale Transformation);
 - zu umschreiben, wie digitale Güter erzeugt werden können (Information Systems Management und Design);
 - zu erläutern, wie digitale Güter betrieben, unterhalten und innoviert werden können (Data und Knowledge Engineering);
 - aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen für wirtschaftliches Handeln zu erklären und Zielkonflikte zu identifizieren;
 - zentrale Theorien und Modelle der Mikroökonomik zu erläutern, auf konkrete Problemstellungen zu übertragen und anzuwenden (insb. Produktions-, Kosten-, Angebots- und Nachfragetheorie sowie Analyse mittels des Modellrahmens eines vollkommenen Wettbewerbs);
 - zentrale Theorien und Modelle der Makroökonomik zu erläutern, auf konkrete Problemstellungen zu übertragen und anzuwenden (insb. Grundelemente der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und Zahlungsbilanz und aktuelle makroökonomische Fragestellungen im Bereich der Wirtschaftspolitik);
 - makroökonomische Problemstellungen mittels einfacher abstrakter Modelle und graphischer (sowie mathematischer Methoden) zu analysieren;
 - die Relevanz volkswirtschaftlicher Themen für Wirtschaftspolitik als auch unternehmerisches Handeln zu beschreiben;

-
- Herausforderungen wirtschaftlichen Handelns in einer komplexen Welt mit multiplen Krisen und Konflikten problem- und lösungsorientierten und interdisziplinären zu bearbeiten, insbesondere Umwelt- und Klimaökonomik, aktuelle politische Umbrüche (insbes. Globalisierung, Krise der Demokratie) sowie gesellschaftliche Herausforderungen (insbes. Ungleichheit und sozialer Zusammenhalt);
 - verschiedene Standpunkte, Zielsetzungen und Interessen in der Bearbeitung von aktuellen Problemen der Wirtschaft und von Lösungen gegeneinander abzuwägen;
 - die Stärken einer wissenschaftlichen, multiperspektivischen Herangehensweisen („theoretische Brillen“) zu nutzen um aktuelle gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Herausforderungen zu diskutieren;
 - die rechtswissenschaftliche Methodenlehre, Grundzüge des Zivilrechts, des öffentlichen Rechts sowie der Rechts- und Staatsphilosophie zu erläutern, sowie Vernetzung und Abgrenzung dieser Rechtsgebiete darzulegen;
 - Grundlagen der juristischen Arbeitsweise anzuwenden, u.a. Falllösungskompetenz und Subsumption, und auf diesen Fertigkeiten im wirtschaftsrechtlichen Studium sowohl aufzubauen als auch weiterzuentwickeln;
 - juristische Fragestellungen anhand konkreter Fallbeispiele zu lösen, eigene Ergebnisse logisch und strukturiert zu begründen und juristisch zu argumentieren.

Hauptstudium

Rechtswissenschaften

Studierende erwerben im Fach Rechtswissenschaften die fundamentalen Grundlagen für das Hauptstudium. Studierende sind Absolvierung des Faches in der Lage:

- privatrechtliche Falllösungstechnik anzuwenden;
- praktische Beispiele nach Anspruchsgrundlagen zu lösen und so Theorie und Praxis miteinander zu verknüpfen;
- privatrechtliche Themen, wie Vertragsabschluss, Fehler beim Vertragsabschluss, Stellvertretung, Leistungsstörungen, Vertragliche Schuldverhältnisse, Sachenrecht und Schadenersatzrecht zu diskutieren;
-
- das österreichische Staatsorganisationsrecht unter Hervorhebung der grundlegenden Funktionsweisen von Bundesstaat, Demokratie und gewaltenteilendem Rechtsstaat systematisch kritisch zu erläutern;
- die Organisation, Ziele und Aufgaben der Europäischen Union sowie das Zusammenwirken von Unionsrechtsordnung und österreichischer Rechtsordnung näher zu beschreiben;
- die Grundrechte als verfassungsgesetzlich gewährleistete subjektive Rechte und die durch diese konstituierten Freiheitsbereiche des bzw. der Einzelnen gegenüber dem Staat eingehend zu erklären;
- das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden und den Verwaltungsgerichten sowie die wesentlichen Züge der Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts darzustellen;
- durch die nähere Auseinandersetzung mit diesen grundlegenden Themenbereichen die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in ihrem Zusammenwirken eingehend darzulegen.

Betriebswirtschaftslehre

Im Fach „Betriebswirtschaftslehre“ erhalten die Studierenden weitreichende Kenntnisse in den Themenbereichen Unternehmensrechnung und Controlling. Sie sind nach Absolvierung des Faches in der Lage, die verschiedenen Dimensionen des externen Rechnungswesens sowie der Kostenrechnung zu erläutern und selbstständig Buchungen und rechnerische Operationen durchzuführen. Zusätzlich erwerben sie in bis zu zwei selbstgewählten betriebswirtschaftlichen Gebieten (Marketing, Personal, Führung und Organisation, Finanzwirtschaft, Beschaffung, Logistik und Produktion) forschungsgeleitet grundlegende und anwendungsorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten. Studierende sind nach Absolvierung des Faches insbesondere in der Lage:

- den Jahresabschluss als Instrument der Unternehmensberichterstattung/-kommunikation einzuordnen;
- die Grundlagen des österreichischen Rechnungslegungsrechts (UGB) auszuführen und die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen für die Buchführung österreichischer Unternehmen anzuwenden;
- Cash- und Accrual Accounting zu unterscheiden;
- Gewinn und Liquidität zu unterscheiden;
- das System der doppelten Buchhaltung zu erläutern;
- die Bedeutung von Mittelverwendung und Mittelherkunft darzulegen;
- Bilanzposten zu bilden;
- eine GuV (Umsatz- und Gesamtkostenverfahren) zu erstellen
- den Zusammenhang von Bilanz, GuV (inkl. Doppik) und Cashflow (Cashflow nach der indirekten Methode in den Grundzügen) zu diskutieren;
- die Bestandteile des Jahresabschlusses im Detail zu bestimmen;
- die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden durchzuführen;
- den Eigenkapitalausweis bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften zu diskutieren;
- wesentlichen Ausweis- und Bewertungsunterschiede zwischen UGB und IFRS darzustellen (zentrale Unterschiede in den Bewertungsbestimmungen und deren Auswirkung auf Gewinn und Eigenkapital)
- zwischen einem Jahresabschluss und einem Konzernabschluss inklusive Grundlagen für die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu unterscheiden;
- weitere Berichtsteile in der Unternehmensberichterstattung inklusive Nachhaltigkeitsberichterstattung aufzuzeigen;
- die Verantwortlichkeit für einen Unternehmensbericht zu diskutieren (Governance: Vorstand, Aufsichtsrat, Abschlussprüfer, interne Revision)
- wichtige Unternehmenskennzahlen zu berechnen und zu interpretieren, u.a. Return on Sales (ROS), Return on Equity (ROE), Eigenkapitalquote (EK-Quote), Working Capital (WC);
- die Ziele und zentralen Aufgaben des Finanzmanagements eines Unternehmens sowie die Notwendigkeit und Funktionsweise von Finanzinstitutionen zu erklären;
- elementare finanzmathematische Methoden in verschiedenen Aufgaben anzuwenden;
- ein einfaches Modell der Portfolioauswahl mit zwei riskanten und einem risikolosen Wertpapier zu erklären, und den Zusammenhang zwischen Ertrag und Risiko zu beschreiben;

-
- die wichtigsten dynamischen Investitionsrechenverfahren (Kapitalwertmethode, Annuitätenmethode, Amortisationsrechnung, Interne-Zinssatz-Methode) in verschiedenen Entscheidungssituationen (u.a. Risiko, Zinsstruktur) anzuwenden und deren Vor- und Nachteile zu erläutern;
 - einen einfachen Finanzplan für ein Unternehmen aufzustellen und daraus Finanzierungserfordernisse abzuleiten;
 - einen Überblick über verschiedene Arten der Unternehmensfinanzierung zu geben (div. kurzfristige Instrumente, Darlehen, Anleihen, Aktien), deren Vor- und Nachteile einzuschätzen sowie die aus den einzelnen Instrumenten resultierenden jeweiligen Zahlungen aufzustellen und zu analysieren sowie die jeweiligen Instrumente zu bewerten;
 - einen Überblick über die wichtigsten derivativen Wertpapiere und deren Eigenschaften zu geben und die entsprechenden Gewinn-/Verlustdiagramme zu zeichnen;
 - die Anwendung der verschiedenen Derivate für Spekulation, Hedging und Arbitrage zu diskutieren und einfache Bewertungsaufgaben zu lösen;
 - die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Marketings im Rahmen des Gesamtsystems des Unternehmens zu erkennen und zu argumentieren, dass ein ganzheitliches Denken bei Marketingaktivitäten notwendig ist;
 - mit der Fachterminologie des Marketings sicher zu hantieren und sich präzise und unmissverständlich auszudrücken;
 - den Wert der Marketing-Strategie und des Marketing-Mix im Marketingplanungsprozess zu erläutern;
 - die Wichtigkeit von Informationen und Forschung für Marketingentscheidungen zu erkennen sowie Verbraucher- und Marktdaten zu sammeln und zu analysieren, um fundierte Strategien abzuleiten;
 - das erworbene Marketing Grundwissen anzuwenden, u.a. Produktmarketingentscheidungen basierend auf dem Produktlebenszyklus und der Produktportfolios zu treffen, unterschiedlichen Preisstrategien und die Auswirkungen auf die Vermarktung zu identifizieren und Vertriebskanäle effektiv auszuwählen;
 - die Grundlagen der betrieblichen Leistungserstellung (insbesondere Geschäftsprozessmodell und betriebswirtschaftliche Kennzahlen) sowie Ziele als Ausgangspunkt wirtschaftlicher Handlungen zu verstehen und Beschaffung, Produktion und Logistik als betriebliche Funktionen bzw. Funktionsbereiche und anhand von Fallstudien zu begreifen;
 - den Beschaffungsbereich anhand seiner Funktionen und Objekte von anderen Unternehmensbereichen abzugrenzen und die Trends der Beschaffung zu erkennen;
 - den Zusammenhang von Bedarfsermittlung, Beschaffungsmarktforschung, Entscheidungen über Make or Buy, Lieferantenmanagement und Bestellung darzustellen sowie gängige quantitative Methoden im Bereich der Beschaffung anwenden zu können (insbesondere ABC-Analyse, optimale Bestellmenge);
 - Konzepte der Produktion (insbesondere den Transformationsprozess sowie Fertigungsprozesse und -typen) zu diskutieren sowie verschiedene Arten von Produktionsprozessen sowohl für Güter- als auch für Dienstleistungsproduktion zu unterscheiden;
 - Entscheidungsebenen im Produktionsmanagement zu erkennen und gängige quantitative Methoden im Bereich des Produktionsmanagements entsprechend einsetzen zu können (z.B. Prozessanalyse, Kapazitätsmanagement);

-
- unterschiedliche Lagerarten und deren Aufgaben zu beschreiben sowie Prozesse des Transports zu differenzieren und Grundmodelle des Operations Research einzusetzen;
 - logistische Unterstützungsprozesse hinreichend zu beschreiben sowie das Supply Chain Management in seinen Grundzügen zu erklären;
 - die zentralen Modelle und Konzepte im Bereich Personalmanagement, Führung und Organisation zu beschreiben und auf betriebliche Problemstellungen anzuwenden;
 - mit der Fachterminologie des Personalwesens sicher umzugehen und sich somit im beruflichen Kontext verständlich auszudrücken;
 - betriebliche Problemstellungen vor einem ganzheitlichen Hintergrund an Zusammenhängen in den Bereichen des Personalmanagements, der Führung, der Organisation und des gesellschaftlichen Kontexts von Unternehmen zu analysieren und angemessene Gestaltungs- und Handlungsoptionen aufzuzeigen;

Volkswirtschaftslehre

Nach Absolvierung des Faches „Volkswirtschaftslehre“ haben Studierende die Fertigkeit erlangt, theoretische mikroökonomische Konzepte auf praxisbezogene Fragestellungen anzuwenden, analytische Problemstellungen zu strukturieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Sie können auch wahlweise zusätzlich zentrale makroökonomische Zusammenhänge für geschlossene und offene Volkswirtschaften verstehen, analysieren und beurteilen. Studierende sind nach Absolvierung des Faches insbesondere in der Lage:

- grundlegende mikroökonomische Konzepte zu verstehen, auf praxisrelevante Fragestellungen zu übertragen und kritisch zu reflektieren;
- rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen auf verschiedenen Märkten zu beschreiben und im internationalen Vergleich einzuordnen;
- das Verhalten der Wirtschaftssubjekte unter verschiedenen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen zu verstehen und die Folgen dieser Verhaltensweisen für die Gesellschaft zu erkennen;
- wirtschaftspolitische Maßnahmen (u.a. Höchst- bzw. Mindestpreise, Zölle, Quoten, Steuer und Subventionen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen für verschiedene Gruppen der Gesellschaft ökonomisch fundiert zu beurteilen;
- Ergebnisse mikroökonomischer Analysen adäquat zu interpretieren;
- Güter-, Geld- und Finanzmarkt zu beschreiben und ihre Interaktion im Rahmen des IS-LM-Modells (Grundversion und erweiterte Version) zu analysieren;
- Arbeitsmärkte, die geprägt sind von Lohnverhandlungen, mit Hilfe einer Lohnsetzungsgleichung zu analysieren und die daraus abgeleitete Phillipskurve (PC-Kurve) zur Analyse des Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Inflation anzuwenden;
- im Rahmen eines IS-LM-PC Modells aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren;
- offene Güter und Finanzmärkte zu analysieren, unter Heranziehung der ungedeckten Zinsparität zur Analyse von Wechselkursentwicklungen;
- im Rahmen des Mundell-Fleming-Modells (IS-LM-ZP Modell) den Zusammenhang zwischen Produktion, Zinssatz und Wechselkurs zu analysieren;
- unterschiedliche Wechselkursregime in ihrer makroökonomischen Dimension zu beurteilen;

-
- modellbasiert krisenhafte Entwicklungen und ihre ökonomischen Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen;
 - modellbasiert wirtschaftspolitische Maßnahmen (z.B. Staatsausgabenerhöhung, Zinssenkung, Wechselkurssteuerung) in ihren ökonomischen Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen.

Statistik

Die Studierenden haben nach Absolvierung des Faches „Statistik“ vertieftes Wissen, um auf Basis gesammelter bzw. erhobener Daten Theorien über die dahinterliegenden Prozesse zu überprüfen. Diese Umsetzung von Daten in wissenschaftliche Theorien erfolgt unter Einsatz von statistischen Methoden. Die Studierenden sind insbesondere in der Lage:

- univariate und multivariate Datensätze mit Hilfe statistischer Methoden zu beschreiben (deskriptive Statistik), insbesondere hinsichtlich Häufigkeit, Lage und Streuung sowie Plots zur Beschreibung einer metrischen Variablen selbständig zu interpretieren;
- umfangreiche Datensätze zu analysieren, etwa mittels Schätzen von Anteils- und Erwartungswerten bei metrischen Variablen, Varianzanalysemodellen sowie dem Verfahren der linearen Regression;
- für Daten eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Problems selbständig die passende statistische Methode auszuwählen (z.B. Mittelwertvergleich zwischen zwei Gruppen, einfache und zweifache ANOVA, Häufigkeitstabellen bzw. Kontingenztafeln);
- quantitative Analysen mithilfe von statistischer Software (z.B. Statistik-Software R) erzeugten Resultaten eigenständig durchzuführen und die Ergebnisse dieser Analysen zu interpretieren.

Mathematik

Studierende können wahlweise das Fach Mathematik absolvieren, sie erwerben ein mathematisches Grundverständnis mathematischer Theorien, Modelle und Methoden. Nach Absolvierung sind sie in der Lage:

- finanzmathematische Theorien zu diskutieren und Verfahren selbständig anzuwenden, insbesondere geometrische Folgen, finanzmathematische Renten, Exponentialfunktion und Logarithmus sowie kontinuierliche Verzinsung;
- Aufgaben im Bereich der linearen Algebra selbständig zu lösen, vor allem Vektorrechnung, Gleichungssysteme, Matrizen sowie Input-Output-Analyse;
- Operationen im Bereich ein- und mehrdimensionaler Analysis durchzuführen, insbesondere Differential- und Integralrechnung (z.B. partielles Differenzieren, globale Optima und Kettenregel);
- mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, beispielsweise diskreter und stetiger Verteilungen, Erwartungswert und Varianz, Normalverteilung und Binomialverteilung, selbständig Prognosen zu treffen;

Privatrecht

Nach Absolvierung des Faches Privatrecht verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts (mit Ausnahme des Erb- und Familienrechts). Sie sind in der Lage, dieses Wissen für die Lösung komplexer Fälle praktisch umzusetzen. Das im gesamten Studium erlernte Wissen wird im Rahmen der Fachprüfung schriftlich und mündlich demonstriert. Im Detail sind Studierende in der Lage:

- die maßgebenden Wertungen des Gesetzgebers hinsichtlich des Bürgerlichen Rechts zu identifizieren, Meinungsstreitigkeiten in Lehre und Rechtsprechung zu verstehen und sich im Rahmen einer kritischen Würdigung eine eigene, rechtsdogmatisch fundierte Meinung zu bilden;
- Probleme des Bürgerlichen Rechts selbständig zu erkennen und zu lösen;
- die privatrechtliche Methodenlehre anzuwenden;
- den Allgemeinen und den Besonderen Teil des Schuldrechts, also Vertragsschuldverhältnisse und die gesetzlichen Schuldverhältnisse (insbesondere Schadenersatzrecht, Bereicherungsrecht und Geschäftsführung ohne Auftrag) sowie mehrpersonale Schuldverhältnisse und das Sachenrecht zu erläutern;
- die österreichischen Rechtsgrundlagen gemeinsam mit deren internationalen und europäischen Bezügen (IPR, UNK) sowie deren Querverbindungen zum Unternehmensrecht und der Rechtsdurchsetzung zu deuten;
- zentrale Fragen und Elemente des Unternehmensrechts zu definieren, insbesondere Unternehmerbegriff, Unternehmen, Anwendungsbereich UGB, Firmenbuch, Firma, Prokura, Unternehmenserwerb, Unternehmensübergang und Absatzmittler;
- zentrale Fragen und Elemente des Gesellschaftsrechts zu definieren, insbesondere Allgemeiner Teil, Personengesellschaften (OG, KG), Gesellschaft bürgerlichen Rechts sowie Finanzierung und stille Gesellschaft;
- umfangreichere Fälle der wirtschaftlichen Praxis des Unternehmens- und Gesellschaftsrechts zu lösen;
- mit Immaterialgüterrechten umzugehen, insbesondere Schutzfähigkeit, Schutzzumfang, Rechtsverletzung und Rechtsschutz, mit Schwerpunkt auf Urheberrecht und Markenrecht;
- selbständig lauterkeits- und kartellrechtliche Fragestellungen zu erarbeiten, mit Schwerpunkt auf Kartellverbot, das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung und Fusionskontrolle;
- die Bedeutung des Wirtschaftsguts „Geistiges Eigentum“ im betriebswirtschaftlichen Kontext einzuschätzen und zweckmäßig zu verwerten;
- die theoretischen Grundlagen zur UWG-konformen Geschäftsausübung auszuführen;
- wettbewerbsrechtlichen Analysen durchzuführen, mit Schwerpunkt auf dem UWG und der Analyse von Geschäftspraktiken im geschäftlichen Verkehr.

Öffentliches Recht

Nach Absolvierung des Faches Öffentliches Recht verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts einschließlich seiner theoretischen Grundlagen sowie des Europarechts einschließlich des Zusammenwirkens von Unionsrecht und nationalem Recht. Sie können dieses

Wissen bei der Lösung komplexer Fälle praktisch umsetzen. Das im gesamten Studium erlernte Wissen im Bereich des öffentlichen Rechts wird im Rahmen der Fachprüfung schriftlich und mündlich demonstriert. Im Detail sind die Studierenden in der Lage:

- das österreichische Verfassungsrecht und das österreichische allgemeine Verwaltungsrecht zu erläutern, insbesondere Verfassungsgesetzgebung, Staatsorganisation, Gesetzgebung, Verhältnis Verfassung/Völkerrecht, Grundrechte, Verwaltungsorganisation, Grundprinzipien des Verwaltungsrechts, Handlungsformen der Verwaltung;
- das österreichische Verwaltungsrecht zu verstehen, vor allem das Verwaltungsverfahren und das System des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes;
- die einzelnen Verfahrensgesetze im Detail zu erläutern;
- das Verwaltungsverfahren darzustellen;
- die Bezüge des österreichischen Öffentlichen Rechts zum Europarecht und zum Völkerrecht zu erfassen sowie die Zusammenhänge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts zu erkennen;
- schriftliche Falllösungen zu Problemstellungen des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts vor allem im Bereich des Verwaltungsverfahrensrechts und des öffentlich-rechtlichen Rechtsschutzes-, selbständig auszuarbeiten;
- zentrale Bereiche des österreichischen und europäischen Wirtschaftsrechts, mit Schwerpunkt auf dem materiellen (Wirtschafts-)Verwaltungsrecht, selbständig auf Fälle anzuwenden;

Arbeits- und Sozialrecht

Nach Absolvierung des Faches Arbeits- und Sozialrecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse über das österreichische Arbeits- und Sozialrecht. Studierende können diese mit Expert*innen diskutieren und konkrete Fallbeispiele eigenständig lösen. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- das System der sozialen Sicherheit in Österreich darzulegen, mit Schwerpunkt Sozialversicherungsrecht (insbesondere nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ASVG);
- den Begriff, die historische Entwicklung, Funktionen und die wichtigsten Teilgebiete des Sozial(versicherungs)rechts, Pflichtversicherung, SV-Träger, Meldungen und Beitragsrecht zu erklären;
- Leistungsrecht der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, Legalzession, DG-Haftungsprivileg und Verfahren in Sozialrechtssachen zu beschreiben;
- Arbeitslosenversicherung, Mindestsicherung/Sozialhilfe, Sozialentschädigung/Versorgung und Pflegegeld zu skizzieren;
- das geltende österreichische Arbeitsrecht und die Zusammenhänge zwischen dessen Teilgebieten zu erläutern, insbesondere Arbeitsvertragsrecht, Arbeitsschutzrecht, Berufsverbandsrecht, Kollektivvertragsrecht, Betriebsverfassungsrecht und Arbeitskampfrecht;
- grundlegende Rechtsfragen des Arbeitsrechts zu analysieren und zu lösen;
- arbeitsrechtliche Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren;
- wichtige Querverbindungen zu angrenzenden Rechtsgebieten zu erkennen;
- konkrete Fallbeispiele anhand von Gesetzestexten eigenständig zu lösen;

Steuerrecht

Der Schwerpunkt des Faches Steuerrecht liegt auf einer tiefgehenden, forschungsgeleiteten Auseinandersetzung mit dem österreichischen Steuerrecht. Neben den theoretischen Grundlagen und den Querverbindungen zu anderen österreichischen und internationalen Rechtsgebieten liegt auch die Anwendung auf konkrete Fälle im Fokus. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- die Bedeutung des Steuerrechts für die Wirtschaft zu erkennen und dessen Grundlagen im Unternehmensrecht und im europäischen und öffentlichen Wirtschaftsrecht darzulegen;
- das Zusammenwirken von Rechtsvorschriften zu erfassen und diese auf konkrete Praxisfälle anzuwenden;
- Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, die übrigen Rechtsverkehrssteuern und das Verfahrens- und Organisationsrecht zu beherrschen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- die Grundzüge der Ertragsbesteuerung und der steuerlichen Gewinnermittlung, die Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen, sowie die Anwendung von Doppelbesteuerungsabkommen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- grenzüberschreitende Aktivitäten der Unternehmen im Inbound- und Outboundfall zu verstehen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- die europarechtlichen Rahmenbedingungen des Steuerrechts und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung zu verstehen und auf konkrete Sachverhalte anzuwenden;
- ausgehend von Fallbeispielen, in denen materiell- und verfahrensrechtliche Probleme verwoben sind, die juristische Subsumtionstechnik anhand der wichtigsten Steuern anzuwenden;
- praxisgerecht mit offenen Fallbeispielen umzugehen, um wie in der Praxis den Sachverhalt vollständig zu ermitteln und diesen unter den Tatbestand der einschlägigen steuerrechtlichen Norm zu subsumieren.

Strafrecht

Nach Absolvierung des Faches Strafrecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse des österreichischen Strafrechts unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsstrafrechts. Studierende können dieses auf konkrete Fallbeispiele anwenden. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs zu verstehen und auf konkrete Fallbeispiele anzuwenden;
- ausgewählte Delikte mit dem Schwerpunkt auf Delikten gegen Leib und Leben, die Freiheit, das Vermögen, Urkunden und Zahlungskarten sowie dem Suchmittelrecht zu erläutern;
- die Grundsätze des Sanktionenrechts (Allgemeiner Teil II) zu verstehen und anzuwenden;
- ihr Wissen auf strafrechtliche Sachverhalte anzuwenden (strafrechtliche Fallprüfung);
- mittlere bis große zusammenhängende Fälle zu lösen.

Europarecht

Nach Absolvierung des Faches Europarecht verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse über das Recht der Europäischen Union. Studierende können auf Grundlage dieser Kenntnisse relevante Rechtsfragen eigenständig beantworten und relevante Fälle selbständig lösen. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- den Begriff des Unionsrechts, Entwicklungen und Stand der europäischen Integration und Grundlagen der Europäischen Union zu verstehen und zu erklären;
- Funktionen und Arbeitsweise der Institutionen der EU zu erörtern;
- den Rechtscharakter, die Wirkweisen und die rechtspraktische Relevanz der Quellen des Unionsrechts zu verstehen;
- Rechtsetzung und Verwaltung in der EU zu verstehen und zu erklären;
- sowie das System des Rechtsschutzes in der EU zu verstehen und die Rechtsschutzinstrumente in praktischen Fällen eigenständig anzuwenden;
- eigenständig europarechtlich determinierte Sachverhalte in den erfassten Bereichen zu analysieren und zu beurteilen;
- die erworbenen europarechtlichen Grundkenntnisse selbständig in der Falllösung methodisch korrekt anzuwenden,
- künftige Entwicklungen im Rahmen der europäischen Integration eigenständig zu beurteilen.

Juristisches Wahlfach

Das Juristische Wahlfach dient einer selbstgewählten, forschungsgeleiteten Vertiefung der Studierenden zu einem aktuellen rechtlichen Thema bzw. in einem Spezialgebiet aus den juristischen Fächern.

Rechtswissenschaftliches Arbeiten

Im Zentrum des Faches Rechtswissenschaftliches Arbeiten stehen die Kenntnisse und Fähigkeiten, um eine formal und methodisch korrekte juristische Bachelorarbeit zu verfassen. Die Schwerpunkte liegen auf der juristischen Methodenlehre, wissenschaftlichen Arbeitstechniken und dem eigenständigen Verfassen von Texten. Studierende sind nach Absolvierung des Faches in der Lage:

- die Anwendung der unterschiedlichen Methoden der Rechtswissenschaft zu beherrschen (Interpretationsmethoden, ergänzende Rechtsfortbildung, Normenkonkurrenz, methodologische Hauptströmungen);
- die verschiedenen Regeln für die Auslegung von Rechtsnormen zu kennen und richtig anzuwenden (z.B. Auslegungsregeln, Analogie, Normenkonkurrenz);
- den sicheren Umgang mit der Recherche in rechtswissenschaftlichen Datenbanken (RDB, lexisnexis, RIDA usw.) und Bibliothekskatalogen sowie die Suche in juristischen Fachbibliotheken zu beherrschen;
- die verschiedenen Arten juristischer Gebrauchsliteratur (insbesondere Kommentarwerke und Handbücher, Monographien sowie Fachaufsätze) nach ihren unterschiedlichen Funktionen einzuordnen und für ihre eigene Arbeit sinnvoll zu verwenden;
- Originalentscheidungen von Gerichten rasch und effizient ihrem Inhalt nach zu erfassen und zu analysieren;

-
- die Struktur, insbesondere den systematischen Aufbau einer Bachelorarbeit zu kennen;
 - die Erkenntnisquellen für ihre juristischen Aussagen den Zitierregeln entsprechend offenzulegen, insbesondere die einschlägigen Abkürzungs- und Zitierregeln zu kennen und richtig anzuwenden;
 - die für eine Bachelorarbeit notwendigen Verzeichnisse (insbesondere Literaturverzeichnis) zu erstellen.
 - die korrekte Herangehensweise an die Abfassung einer rechtswissenschaftlichen Arbeit (Themenwahl, Strukturierung, Organisation des Bearbeitungsablaufs usw.) zu demonstrieren;
 - eigenständig formulierte juristische Aussagen im Hinblick auf ihre Präzision und Verständlichkeit kritisch zu reflektieren.

Spezialisierungen

Siehe Anhang IV zum Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 23 an der WU.